

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Strang

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

53. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar - Anscheinsbeweis im Verkehrsrecht

Deutscher Verkehrsgerichtstag, Hamburg; 5 Stunden; 29.01.2015 - 30.01.2015

Ausgesuchte Einzelprobleme/neuere Rechtsprechung zur Verteidigung in Verkehrsstrafsachen u.a.

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 24.09.2015

Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung d. BGH z. Verkehrsstraf- u. Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 17.04.2015

Selbststudium: Erstattungs-fähigkeit von SV-Kosten, Rechtsprechungsüberblick zu OWi-Verfahren

ADAC Juristische Zentrale - DAR Fortbildung; 1 Stunde; 08.04.2015

Tagung der ADAC Vertragsanwaltschaft Nordrhein e.V.

ADAC Nordrhein e.V.; 3 Stunden; 30.05.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Februar 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Strang

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Die Grenzen des Anscheinsbeweises im Verkehrsrecht (DAR 2015, 241-247)

ADAC Juristische Zentrale - DAR Fortbildung; 1 Stunde; 22.06.2015

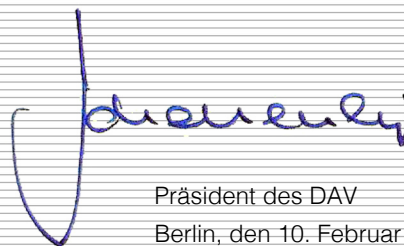
Arbeitsrecht - Tatort: Betrieb

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 06.11.2015

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Personen- und Sachschaden bei Verkehrsunfällen

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 27.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Februar 2016

